

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Drucksachen-Nr.
Dezernat <b>V</b>	Amt <b>V/02</b>	<b>DS0391/14</b>

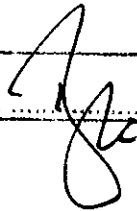
## Nachweis des Ämterdurchlaufes von Beschlussvorlagen

**Kurztitel: Grundsatzbeschluss Standortverlagerung  
Kindertageseinrichtungen**

Zum selben Thema wurden bereits folgende Vorlagen zur Entscheidung gestellt und zurückverwiesen (Bitte eintragen und speichern):

DS-Nr.	Gremium	am

Beteiligte Ämter/ Personalvertretung	Datum:		Unterschrift Amtsleiter	Stellungnahme		
	Post- eingang	Post- ausgang		ja	nein	eingearb.
FB 02						
Amt 51						
Amt 61						
EB KGm						
Kinderbeauftragte	22.09.14	26.09.14	Thäje	X		

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift 	Datum <b>28.9.14</b>
-----------------------------------	--	----------------------

Stabsstelle V/02  
Leiter  
Dr. Gottschalk

### **Stellungnahme zur Drucksache DS0391/14 – Grundsatzbeschluss Standortverlagerung Kindertageseinrichtungen**

Am 22.09.2014 wurde mir die o.g. Drucksache zur Prüfung und Mitzeichnung zugeleitet.

Mit dieser Drucksache soll ein **Grundsatzbeschluss** zur Standortverlagerung der Kita „Sterntaler“ spätestens im 2.Quartal 2015 vom bisherigen Standort in der Nachtweide 68a an den Standort Helene-Weigel-Str. 1 sowie bis zum 2.Quartal 2016 der Kita „Badeteichstraße“ ebenfalls an den Standort in der Helene-Weigel-Str. herbeigeführt werden.

Hintergrund für diesen zu fassenden Beschluss ist eine Entscheidung des Stadtrates zur Übergabe des Gebäudes in der Nachtweide an den Verein „Neue Schule Magdeburg“ zum Schuljahr 2015/2016.

Zu Drucksache möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

Das Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt schreibt in §19 (Elternvertretung und Kuratorium) Absatz 4 Nummer 3 die „Anhörung zu Festlegungen der baulichen Beschaffenheit sowie räumlichen und sächlichen Ausstattung“ vor. Das Elternkuratorium soll den Träger beraten und ist von ihm *vor grundsätzlichen Entscheidungen zu beteiligen*. Eine Information des Elternkuratoriums ausschließlich zur Kenntnisnahme einer Entscheidung ist somit nicht ausreichend.

Aus der Begründung des Beschlusstextes kann ich leider nicht entnehmen, ob das Elternkuratorium durch den Träger in die Entscheidungsfindung mit eingebunden wurde und an der Besichtigung des Gebäudes in der Helene-Weigel-Str. teilgenommen hat.

Von dem angestrebten Grundsatzbeschluss sind die Jüngsten unserer Stadt betroffen. Insofern sollten alle Aspekte eines möglichen Umzuges besonders sorgfältig geprüft werden. Die Einrichtung in der Helene-Weigel-Str. befindet sich, wie die Kita in der Nachtweide, in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Aus diesem Grund sollte der Standort nach Auszug des bisherigen Nutzers aufgegeben werden.

Für ca. 330000 Euro soll die Liegenschaft „im derzeitigen Gebäudebestand mit der für die Erteilung der Betriebserlaubnisse der jeweiligen Einrichtungen zwingend notwendigen Maßnahmen ertüchtigt werden.“ Was bedeutet in diesem Zusammenhang „Ertüchtigung“? Den Wechsel der Mädchen und Jungen von einem sanierungsbedürftigen Gebäude in das nächste?

Wie oben bereits dargelegt, soll zunächst ein Grundsatzbeschluss gefasst werden. Ich gehe davon aus, dass im weiteren Planungsverlauf detaillierte Angaben zum Umfang der notwendigen Sanierungsarbeiten und zum konkreten Zeitablauf der Zusammenführung der Einrichtungen am Standort Helene-Weigel-Straße im Jugendhilfeausschuss beraten werden.

*Katrin Thäger*

Katrin Thäger